

Gemeinsame Statistik 2012 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Reutlingen

		2012		2012		2012	
		Gesamter Landkreis Reutlingen 580 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	2012 SB Diakonie Spinner 156 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	Summe Haushalte SIB Reutlingen 424 Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
Beratungsintensität							
	1- 3	471	81,2%	137	87,8%	334	78,8%
	4- 9	95	16,4%	19	12,2%	76	17,9%
	10- u. mehr	14	2,4%	0	0,0%	14	3,3%
	Summe	580	100,0%	156	100,0%	424	100,0%

Mit 580 Fällen in 2012 (zu 561 Fällen in 2011, dabei Beratungen bei der Diakonie ab April 2011) liegt die Beratungsintensität nahezu gleich hoch wie im Vorjahr und dies obwohl bei der SIB Reutlingen mit dem Ausbau von Prävention und der Vorbereitung für die Einführung von bürgerschaftlichem Engagement begonnen wurde.

Alter							
	Unter 20	3	0,5%	1	0,6%	2	0,5%
	20 - unter 30	86	14,8%	29	18,6%	57	13,4%
	30 - unter 40	117	20,2%	35	22,4%	82	19,3%
	40 - unter 50	153	26,4%	45	28,8%	108	25,5%
	50 - unter 60	104	17,9%	29	18,6%	75	17,7%
	Über 60	58	10,0%	13	8,3%	45	10,6%
	Keine Angaben	59	10,2%	4	2,6%	55	13,0%
	Summe	580	100,0%	156	100,0%	424	100,0%

Das Alter der meisten Ratsuchenden liegt in der Zeit der Haupterwerbstätigkeit (oder eben dem Fehlen einer solchen) und der Phase des Erziehens und Aufwachsens von Kindern, also zwischen 25-60 Jahren. Sehr junge Erwachsene nehmen das Angebot von Schuldnerberatung nur in geringem Umfang in Anspruch. Dies entspricht auch den allgemeinen Erfahrungen aller Schuldnerberatungsstellen bundesweit, dass in der Regel die meisten Ratsuchenden bei Problemen mit den eigenen Finanzen und einer beginnenden Überschuldung immer erst nach eigenen Lösungsstrategien suchen, bevor sie sich an eine Beratungsstelle wenden. Offenbar gilt immer noch: „Über Geld spricht man nicht und über Schulden noch viel weniger.“

Lebensform

	Alleinstehend	244	42,1%	60	38,5%	184	43,4%
	Alleinerziehend	100	17,2%	27	17,3%	73	17,2%
	Paare ohne Kinder	63	10,9%	21	13,5%	42	9,9%
	Paare mit Kinder	146	25,2%	47	30,1%	99	23,3%
	Keine Angaben	27	4,7%	1	0,6%	26	6,1%
	Summe	580	100,0%	156	100,0%	424	100,0%

Staatsangehörigkeit

	Deutsch	422	72,8%	128	82,1%	294	69,3%
	Sonst EU.Bürger	53	9,1%	8	5,1%	45	10,6%
	Sonst. Staatsangeh.	64	11,0%	17	10,9%	47	11,1%
	Keine Angaben	41	7,1%	3	1,9%	38	9,0%
	Summe	580	100,0%	156	100,0%	424	100,0%
	neu ab 2012: Migrationshintergrund	178	30,7%	32	20,5%	146	34,4%

Erstmalig wurde in 2012 bei der Erfassung der statistischen Daten ein erhöhtes Augenmerk auf die nationale und kulturelle Herkunft der Ratsuchenden, speziell auf den Migrationshintergrund, gelegt. Dabei wurde ein signifikanter Unterschied zwischen den Zahlen von Diakonie und SIB Reutlingen deutlich, obwohl sonst die erfassten Zahlen sehr eng beieinander liegen und wenig deutliche Unterschiede aufweisen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die schuldnberaterischen Rat suchen, liegt in Reutlingen bei 34,4 % (Diakonie bei 20,5 %) und damit auch signifikant über dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der BRD mit 19,3 %. Hier wird die Auswirkung der großstädtischen Struktur der Stadt Reutlingen deutlich.

Personenkreis bzw. Einkommen aus: (Mehrfachnennung möglich)		580	auf Fälle	156	auf Fälle	424	auf Fälle
	SGB II - ALG II	163	28,1%	44	28,2%	119	28,1%
	SGB III - ALG I	48	8,3%	11	7,1%	37	8,7%
	ALG II ergänzend	25	4,3%	6	3,8%	19	4,5%
	SGB XII	15	2,6%	4	2,6%	11	2,6%
	Selbständig	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Arb.lohn / (ArbeitnehmerBeamter)	249	42,9%	72	46,2%	177	41,7%
	Azubis / Studenten	14	2,4%	5	3,2%	9	2,1%
	Rentner / Pensionäre	91	15,7%	20	12,8%	71	16,7%
	Sonstiges	211	36,4%	52	33,3%	159	37,5%
	Keine Angaben	21	3,6%	1	0,6%	20	4,7%

Nach wie vor liegt der Anteil der Ratsuchenden, die den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie selbst erwirtschaften können (aus z.B. Erwerbseinkommen oder Rente) mit 58,6 % sehr hoch. Hierbei wird sehr deutlich, dass es in diesen Haushalten ein weit verbreitetes Problem ist, dass zwar Einkommen über Arbeitslosengeld II Niveau vorhanden, häufig aber trotzdem so gering ist, dass laufende Ausgaben im Zusammenhang mit Risikofaktoren im täglichen Leben sehr schnell zu einer Überschuldung führen.

Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennung möglich)		580	auf Fälle	156	auf Fälle	424	auf Fälle
	Arbeitslosigkeit	220	37,9%	55	35,3%	165	38,9%
	Dauerbezug Sozialleistung	103	17,8%	11	7,1%	92	21,7%
	familiären Probleme/ Scheidung / Trennung	236	40,7%	56	35,9%	180	42,5%
	fehlende Finanzkompetenz	119	20,5%	11	7,1%	108	25,5%
	Krankheit/ Sucht	165	28,4%	11	7,1%	128	30,2%

Oben genannte Überlegungen werden bei den von beiden Beratungsstellen festgestellten Hauptursachen der Verschuldung deutlich. Insbesondere die Auswirkungen, die familiäre Probleme wie Trennung und Scheidung auf prekäre Einkommensverhältnisse haben sind sehr weitreichend. Aus einer, zumindest finanziell, einigermaßen funktionierenden Familie entstehen dabei häufig zwei Teilfamilien ohne ausreichende finanzielle Grundlage und Absicherung. Gemeinsam geschulterte finanzielle Belastungen werden damit zu nicht mehr lösbaren finanziellen Überlastungen. Dies um so ausgeprägter je prekärer die finanzielle Ausgangssituation war, da in diesen Haushalten häufig jegliche notwendige Anschaffung ausschließlich kreditfinanziert stattfinden kann (z.B. Haushaltsgeräte, Bekleidung und Schuhe.)

Beratungsangebot der SIB (Mehrfachnennung möglich)		580 auf Fälle		156 auf Fälle		424 auf Fälle	
	Haushalts- / Budgetberatung	333	57,4%	50	32,1%	283	66,7%
	Existenzsicherung (Miete, Energie, Lebensunterhalt)	364	62,8%	113	72,4%	251	59,2%
	Förderungsüberprüfung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	339	58,4%	109	69,9%	230	54,2%
	Insolvenzberatung / Insolvenz-Info	251	43,3%	56	35,9%	195	46,0%
	Psychosoziale Beratung	168	29,0%	30	19,2%	138	32,5%
	P-Konto - Bescheinigung	57	9,8%	0	0,0%	57	13,4%

Besondere Bedeutung kommt der Haushalts- und Budgetberatung beider Beratungsstellen zu. Insbesondere das große Augenmerk dass beide Beratungsstellen auf die Existenzsicherung zum Erhalt von Wohnraum, Energieversorgung und Gewährleistung des laufenden Lebensunterhaltes legen, verhindert und behebt hier schwerwiegende Probleme der ratsuchenden Personen.

Art der Schulden (Mehrfachnennung möglich)		580 auf Fälle		156 auf Fälle		424 auf Fälle	
	Bank / Giro	224	38,6%	53	34,0%	171	40,3%
	Bank / Kredit	329	56,7%	98	62,8%	231	54,5%
	Energie- / Nebenkosten	105	18,1%	34	21,8%	71	16,7%
	Miete / Kautio	131	22,6%	29	18,6%	102	24,1%
	Telekommunikation	201	34,7%	51	32,7%	150	35,4%
	Warenfinanzierung	222	38,3%	75	48,1%	147	34,7%

Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)		580 auf Fälle		156 auf Fälle		424 auf Fälle	
	Erstanliegen geklärt	389	67,1%	108	69,2%	281	66,3%
	Stärkung der Selbsthilfe	359	61,9%	75	48,1%	284	67,0%
	Aufklärung/ Vorbereitung/ Durchführung Insolvenzverfahren	281	48,4%	54	34,6%	227	53,5%
	weitere Beratung notwendig	267	46,0%	91	58,3%	176	41,5%
	Beratung beendet	313	54,0%	75	48,1%	238	56,1%

Hinweis: Beim Erfassen der Zahlen können Rundungsdifferenzen entstehen.

Konzeption für die Tätigkeit und Betreuung von ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern mit Migrationshintergrund bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landratsamtes Reutlingen(SIB)

Aktuelle Situation

Zusammen mit der Diakonie erbringt die SIB beim Landratsamt Reutlingen für den Landkreis die umfassende Dienstleistung der Schuldnerberatung. Darüber hinaus ist die SIB anerkannte Stelle nach § 305 InsO für die Tätigkeit im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens für den gesamten Landkreis.

Die SIB beim LRA ist derzeit mit 3,0 Stellen bei vier Beraterinnen sowie einer 0,5-Stelle im Sekretariatsbereich besetzt.

Der Bedarf an Schuldnerberatung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht seit Jahren stetig gestiegen. Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung und Krankheit sind nach wie vor die Hauptursachen von Überschuldung. Neben der unmittelbaren Existenzsicherung, beispielsweise bei drohendem Wohnungsverlust oder Energiesperre, Hilfe bei Kontosperrung und drohender Zwangsvollstreckung, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Beratung zur umfassenden Regulierung von Schulden und dem „Auskommen mit dem Einkommen“. Denn Schulden sind nicht nur ein Hemmschuh für die Vermittlung in Arbeit, sondern belasten und gefährden auch bestehende Arbeitsplätze. Sie belasten dabei die Betroffenen und ihre Familien persönlich, verursachen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz im Umgang mit Arbeitgebern, Kollegen, Nachbarn und Freunden und führen zu sozialer Isolation. Hilfestellungen von der direkten Verhandlung mit Gläubigern, der Beratung von Arbeitgebern der Betroffenen im Bedarfsfall, der Erstellung von Haushaltsplänen über die Vermittlung an angrenzende Beratungsbereiche (z.B. Suchtberatungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst) bis hin zur Vorbereitung des außergerichtlichen und schließlich gerichtlichen Insolvenzverfahrens für Privatpersonen sind das Spektrum, in dem die SIB tätig wird. Hierbei ist in den vergangenen Jahren eine Entwicklung unübersehbar: die Problemlagen sind so vielschichtig wie die darauf reagierende Beratung, die ein umfassendes Wissen im rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bereich durch die Schuldnerberaterinnen voraussetzt.

Die SIB steht allen Ratsuchenden im Rahmen einer offenen Sprechstunde donnerstags vormittags zur Verfügung, daneben nach vorheriger Terminvereinbarung. Regelmäßig ist zur sinnvollen Durchführung einer Beratung ein umfangreicher Fragebogen („Startset“) mit den wichtigsten Angaben zur persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Einzelperson bzw. der Familie erforderlich, der bei Anfrage schon vorab zugesandt wird. Unabdingbar ist eine Erfassung der aktuellen Schuldensituation, zu deren Zweck sämtliche Unterlagen der Klienten nach Schuldgrund, Gläubiger, Titulierungs- und ggf. Zwangsvollstreckungsverfahren geordnet werden müssen. Die Einzelberatung ist jedoch nur ein Teil der SIB. Sie wird ergänzt durch Fachberatungen für andere Beratungsstellen, interne Informationsveranstaltungen im LRA, Präventionsarbeit in Schulen und Institutionen sowie landkreisweite Informationsabende zum Inhalt und Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Gründe für eine ehrenamtliche Schuldnerbegleitung durch ehrenamtlich Engagierte mit eigenem Migrationshintergrund

Allein 19,1 % aller Ratsuchenden im Jahr 2011 besaßen eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Der öffentliche Migrationsbegriff, wie er auch von Statistischen Bundesamt definiert wird, geht jedoch sehr viel weiter:

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen laut Definition des Statistischen Bundesamtes „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Diesen Migrationsbegriff zugrunde gelegt, ist der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei der SIB Reutlingen um ein vielfaches höher und wurde im Jahr 2012 erstmals bei der SIB explizit erfasst. Dabei ergab sich ein Anteil von 34,4 % der Ratsuchenden bei der SIB Reutlingen.

Der Kreis von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund stellt besondere Anforderungen an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Reutlingen. Neben etwaigen Sprachbarrieren gilt es rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge in ein anderes kulturelles Umfeld zu vermitteln.

Aus Sicht der SIB könnte die Betreuung des genannten Personenkreises durch Menschen gleichen oder ähnlichen Hintergrundes eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung des Hilfsangebotes darstellen, wodurch auch in qualitativer Hinsicht die Chancen auf eine langfristige Regelung von Schuldenproblemen noch weiter verbessert werden können.

Gerade die typischerweise auftretenden Schwierigkeiten mit Schriftverkehr, dem Umgang mit öffentlichen Stellen, machen einen auf diese Personengruppe ausgerichteten Ansatz für Bürgerschaftliches Engagement (BE) wünschenswert, der auch dem realen Anteil der Ratsuchenden versucht gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass eine ehrenamtliche Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund als Begleitung in der Schuldnerberatung nicht nur gesellschaftlich wünschenswert, sondern allseitig gewinnbringend ist: Bürgerschaftliches Engagement stärkt die allgemeine Ausrichtung auf das Gemeinwesen, dem auch der Landkreis in besonderem Maße verpflichtet ist. Dem ehrenamtlich Engagierten winkt darüber hinaus eigene Zufriedenheit durch Anerkennung und Erfolg, sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch das Schulungsangebot im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Erste Erfahrungen der SIB mit dem Ehrenamt konnten bereits 1998 gesammelt werden. Ein Ergebnis dieser Erfahrungen war, dass für ehrenamtliche Mitarbeiter klare Grundlagen und Bedingungen aufgestellt werden müssen, damit sich alle Beteiligten, SIB wie ehrenamtlich Engagierte, daran halten und sich darauf berufen können.

Die fachliche Verantwortung liegt natürlich zwingend beim hauptamtlichen Mitarbeiter.

Die SIB RT will mit der Implementierung von BE den Versuch starten, mit dem Einsatz von SchuldnerbegleiterInnen das Angebot der professionellen, hauptamtlichen SIB zu ergänzen.

Der Einsatz des Schuldnerbegleiters mit Migrationshintergrund soll dem genannten Personenkreis eine zusätzliche Unterstützung bieten und gleichzeitig eine Entlastung für die SchuldnerberaterInnen sein, z. B. bei der Überwindung von Sprachbarrieren. Wichtig ist es in diesem Rahmen darauf hinzuweisen, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht der Ersatz professioneller Schuldnerberatung sondern deren Unterstützung sein kann.

Der Sinn von rechtverstandener BE liegt gerade im Kontakt und der Hilfe von Bürgern für Bürger mit dem Ziel, alltagspraktische Kompetenzen einzuüben und zu schulen. Ein Bereich, für den die hauptamtlichen BeraterInnen der SIB aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen immer weniger Spielraum und Ressourcen haben. Es gibt immer wieder Ratsuchende, die

nur schwer in der Lage sind gemeinsam vereinbarte Handlungsschritte und Vorgehen alleine wirksam umzusetzen. Diese Personen benötigen eine praktische und handlungsorientierte Unterstützung und Begleitung im Alltag. Hierbei soll es bei der Schuldnerbegleitung gehen. Dabei soll der Kontakt zum Mitmenschen im Vordergrund stehen.

Rahmenbedingungen

Der Einsatz von Schuldnerbegleitern wird nicht zu einer Kapazitätssteigerung der SIB führen, sondern für geeignete Schuldner zu einer vertieften Begleitung und Unterstützung beitragen und kann dadurch zu mehr Nachhaltigkeit und im besten Fall zu einer stabilen Schuldenfreiheit führen. Das Projekt der SIB, Schuldenbegleiter mit Migrationshintergrund einzusetzen, ist keine Einsparmöglichkeit, sondern sucht Wege und Möglichkeiten Menschen mit Migrationshintergrund sowohl als Ratsuchende als auch als Berater mit ihren Möglichkeiten und Schwierigkeiten wahrzunehmen und zu unterstützen und bietet hier eine besondere Möglichkeit sich im Landkreis Reutlingen daheim zu fühlen. Ehrenamtliche Schuldenbegleiter können mit ihrer sprachlichen und kulturellen Kenntnis von SchuldnerInnen mit Migrationshintergrund zu einer Stabilisierung der Lebensverhältnisse beitragen. Ehrenamtliche können, wie erwähnt, die Arbeit der Hauptamtlichen dabei ergänzen, diese jedoch nicht ersetzen.

Menschen, die zum bürgerschaftlichen Engagement bereit sind,

- brauchen eine klare Beschreibung der Aufgabe
- müssen Spielräume haben, um Angebote langfristig mitzuentwickeln
- brauchen eine sorgfältige Einführung und eine kontinuierliche Begleitung/Beratung
- dürfen nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert werden
- brauchen einen klaren Kontrakt mit Verbindlichkeiten und zeitlichen Vereinbarungen
- müssen ohne schlechtes Gewissen wieder gehen können
- brauchen Anerkennung

(aus: Volunteers-Projekt im Landkreis Esslingen, LRA Esslingen, Altenhilfe-Fachberatung)

Koordination, Auswahl, Schulung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberaterinnen. Dies hat zur Folge, dass die hierfür aufgewendete Arbeitszeit nicht zur Fallbearbeitung zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus haben die hauptamtlichen Fachkräfte einen zusätzlichen Bedarf an Supervision für Ihre Tätigkeit bei der Führung und Schulung der ehrenamtlichen Kräfte.

Es muss im Rahmen des Projekts sowohl auf die Bedürfnisse der SchuldnerInnen als auch auf die Bedürfnisse der Menschen, die Interesse haben ein Ehrenamt auszuüben, geachtet werden.

Das, in Umfragen, am meisten genannte Motiv des freiwilligen Engagements ist das Bedürfnis der Bürger zur gesellschaftlichen Mitgestaltung. Dazu kommt der Wunsch nach sozialen Kontakten und sozialer Einbindung. Altruistische Motive, Spaß zu haben und mit sympathischen Menschen in Kontakt zu kommen, stehen im Vordergrund der konkreten Erwartungen an die freiwillige Tätigkeit. Für drei Viertel [...] ist es darüber hinaus wichtig, Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern (aus dem Freiwilligensurvey von 2009 des BMSFSJ).

Als Ehrenamt wird die Tätigkeit nicht vergütet. Ehrenamtliche stellen ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Energie ohne Entlohnung zur Verfügung. Somit können sie nicht wie Arbeitskollegen/Mitarbeiter behandelt werden, von ihnen können bestimmte Leistungen nicht selbstverständlich erwartet werden.

Anerkennung und Belohnung (statt Entlohnung) müssen anders gewährt werden. Dies sollte ggf. durch gemeinsame Aktivitäten, wie Weihnachtsfeier oder Ausflug geschehen und Ihnen

sollte ein Zertifikat über die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen ausgestellt werden. Berichte in den örtlichen Tageszeitungen können das Engagement der Schuldnerbegleiter darstellen und zur öffentlichen Anerkennung führen.

Aufgabenbereiche der Schuldnerbegleiter

Das freiwillige Engagement dient der Unterstützung der Ratsuchenden ebenso wie der Beratungstätigkeit.

Hierbei gilt grundsätzlich, dass auch ehrenamtliche Tätigkeit der Hilfe zur Selbsthilfe dienen soll, d. h. dazu, dass die Klienten zunehmend in die Lage versetzt werden sollen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Aufgaben des ehrenamtlichen Schuldnerbegleiters können in erster Linie sein:

- Hilfe beim Ausfüllen des Startsets
- Hilfestellung bei der Erfassung und Sortierung aller Unterlagen über die Verbindlichkeiten sowie der Nachweise z. B. über Einkünfte, Kontoauszüge
- Begleitung von Ratsuchenden bei Terminen bei der SIB
- Begleitung bei Behördengängen, Bankgesprächen usw.
- Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung
- Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes
- Unterstützung und Beratung beim Einkauf
- Hilfe bei der Umsetzung von Musteranschreiben, die von den Schuldner- und Insolvenzberaterinnen vorgegeben werden
- Allgemeine Unterstützung durch Gespräche über die finanzielle Gesamtsituation, z. B. Einsparmöglichkeiten, Haushaltsplanung
- Begleitung zu Informationsveranstaltungen über das Verbraucherinsolvenzverfahren und ggf. Begleitung beim durchzuführenden Insolvenzverfahren

Bei entsprechender Vorbildung und Fachwissen ist nach Absprache mit den Schuldnerberaterinnen auch die Übertragung weiterer Aufgaben denkbar.

Die Schuldnerbegleiter arbeiten mit den Hauptamtlichen zusammen und sind an deren Weisungen gebunden. Die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen, ggf. durch eine Handlungsanweisung, werden von den Fachkräften klar geregelt. Die Fallverantwortung liegt dabei ausschließlich bei ihnen, da sie den fachgerechten Ablauf des Beratungsprozesses gewährleisten und die psychosozialen, juristischen und ökonomischen Beratungsinhalte verantworten.

Die Hauptamtlichen suchen geeignete Fälle für Schuldnerbegleiter aus und legen im gemeinsamen Gespräch mit ihnen Ziele und Strategien fest.

Die Zustimmung des betroffenen Schuldners zum Einsatz von ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern ist Voraussetzung für den Einsatz des Schuldnerbegleiters.

Anforderungsprofil an die Schuldnerbegleiter

- Freude am Umgang mit Menschen
- Zeit und die Bereitschaft diese regelmäßig einzubringen
- Bindung auf mindestens ein Jahr
- Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und Teamfähigkeit

- Bereitschaft, sich an Absprachen, die mit den Schuldnerberaterinnen getroffen wurden, zu halten
- Offenheit, Toleranz gegenüber Problemlagen anderer Menschen und deren Lebensweise
- Empathie und pädagogisches Geschick
- Konflikt- und Abgrenzungsfähigkeit
- Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Bewältigung offiziellen Schriftverkehrs
- Fähigkeit, Arbeitsabläufe zu organisieren
- Freude am Sichten und Ordnen von Unterlagen
- Bereitschaft, an Schulungen teilzunehmen
- Bereitschaft, an regelmäßigen Treffen von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen teilzunehmen

Einarbeitung der Schuldnerbegleiter/Weiterbildung:

Zu Beginn des Projekts bzw. der Mitarbeit ist eine grundlegende Einführung und Schulung, d. h. Qualifizierung der Ehrenamtlichen notwendig; um die qualitativen Standards zu erhalten. Daran anschließend ist zunächst eine Hospitation bei mehreren Beratungsgesprächen sinnvoll und notwendig. Während des Engagements des Ehrenamtlichen findet eine permanente Anleitung und Unterstützung statt. Schließlich bedarf es, im Rahmen einer längerfristigen Tätigkeit des Ehrenamtlichen, einer kontinuierlichen Weiterbildung durch die Hauptamtlichen.

Inhalte der ersten Qualifizierungsmaßnahmen sind im Rahmen einer auf mehrere Abende verteilten Veranstaltungsreihe

- Ursachen, Folgen und Indikatoren von Überschuldung
- Darstellung und Aufbau der Erstunterlagen und deren Notwendigkeit
- Aufbau des Schuldenordners
- Haushaltsbuch und Budgetberatung
- Existenzsicherung: Wohnung, Strom, Wasser
- Grundzüge Zwangsvollstreckung und Insolvenzrecht
- Weitere Sanierungsmöglichkeiten
- Methodische Grundlagen der Gesprächsführung

Beim Einsatz von Schuldnerbegleitern gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, dass Ehrenamtliche eben in der Regel keine pädagogische Vorbildung haben. Sie müssen deshalb laufend von hauptamtlichen Fachkräften der SIB unterstützt und begleitet werden, damit sie sich durch ihre Tätigkeit nicht überfordern. Die Belastung, die sich für bürgerschaftlich Engagierte aus der Konfrontation mit häufig existentiellen Notlagen der Ratsuchenden ergeben kann, darf dabei nicht unterschätzt werden.

Aus diesem Grund muss den Ehrenamtlichen die Möglichkeit zu regelmäßigen Fallbesprechungen eingeräumt und sie müssen laufend weiterqualifiziert werden.

Anwerbung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund

Ehrenamtliche sollen durch Kontaktaufnahme mit allen einschlägigen Stellen (z. B. Ausländerrat, ridaf etc.) angesprochen werden und durch Berichte/Ausschreibung in der örtlichen Tagespresse.

Interessierte können sich bei der SIB melden und werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Im Vorfeld soll durch einen Fragebogen, sowohl den Interessierten, wie auch der SIB Klarheit über Erwartungen und Möglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeit vermittelt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in den Kreis der Ehrenamtlichen obliegt der SIB.

Organisatorische Voraussetzungen und Kosten

Eine Aufwandspauschale oder eine Vergütung für die zeitliche Inanspruchnahme werden nicht bezahlt, die Fahrtkosten und Auslagen werden aber erstattet.. Die Entschädigung für Fahrtkosten ist möglich und orientiert sich an den jeweiligen Bestimmungen des Reisekostenrechtes für den öffentlichen Dienst.

Für die Ausbildung und Schulung der Ehrenamtlichen müssen Geldmittel eingeplant werden, z.B. für Bücher, Schulungs- und Informationsmaterialien, Referentenhonorare, falls notwendig für Supervision. Geldmittel werden ebenso für Anerkennungen und Belohnungen, wie oben ausgeführt, z.B. für gemeinsame Aktivitäten, Weihnachtsfeier, Ausflug etc. benötigt.